

Satzung für den Städt. Kindergarten am Brauneckweg

§ 1 Aufgaben

1. Die Stadt Landshut betreibt den „Städt. Kindergarten am Brauneckweg“. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung und übernimmt darüber hinaus die Aufgaben gem. Artikel 7 Bayer. Kindergartengesetz.

§ 2 Gebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

§ 3 Haus- und Aufnahmeordnung

Zum Vollzug dieser Satzung, insbesondere über die Regelung der Öffnungs- und Betriebszeiten sowie Versicherungsschutz und Haftungen, ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für den Städt. Kindergarten am Brauneckweg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.